



# PRIMARSCHULE AFFOLTERN AM ALBIS

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

## Elternbeitragsreglement Tagesstrukturen

Das vorliegende Elternbeitragsreglement und Tarifmodell für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Affoltern am Albis (nachfolgend PSA genannt) tritt ab 01. August 2009 in Kraft

Die Elternbeiträge für die Betreuung werden entsprechend dem gültigen Tarifmodell der PSA erhoben.

Die PSA ist nicht dazu verpflichtet, während den Ferien Betreuungsplätze anzubieten. Falls sie dies trotzdem tut, müssen diese Angebote kostendeckend geführt werden.

### 1. Anrechenbares Einkommen und Vermögen

- |           |      |  |
|-----------|------|--|
| Grundlage | 1.1. | Als Grundlage zur Berechnung der Elternbeiträge gilt das steuerbare Einkommen des letzten Jahres (Staats- und Gemeindesteuern). Zu diesem Betrag werden 10% des steuerbaren Vermögens addiert. Dieser Betrag bildet die Einkommensgrenze für die Tarifstufe.   |
|           | 1.2. | Der abgestufte Elternbeitrag kann nur Eltern (Elternteilen) gewährt werden, die in der Gemeinde Affoltern am Albis angemeldet und steuerpflichtig sind. Leben unverheiratete oder geschiedene Elternteile zusammen oder in Wohngemeinschaften, so sind Einkommen und Vermögen beider Partner zu berücksichtigen. |
|           | 1.3. | Sind die Eltern quellensteuerpflichtig, gilt das Nettoeinkommen gemäss Lohnabrechnung/Lohnausweis als Berechnungsgrundlage. Von diesem Jahreseinkommen werden die gleichen Abzüge gewährt, die auch bei einer ordentlichen Steuererklärung geltend gemacht werden können.  |
|           | 1.4. | Die Betreuung in den Ferienwochen wird mit dem kostendeckenden Tagestarif verrechnet.  |

### 2. Unterlagen/Angaben

- |            |      |   |
|------------|------|---|
| Unterlagen | 2.1. | Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt durch die PSA, basierend auf den eingereichten Unterlagen. Siehe 2.3.  |
|            | 2.2. | Eltern, die keine Angaben über ihre finanziellen Verhältnisse machen wollen oder die geforderten Unterlagen nicht vollständig einreichen, werden in die höchste Tarifkategorie eingestuft.  |
| Berechnung | 2.3. | Es wird eine Monatspauschale berechnet:<br>Tagessatz x Anzahl Betreuungstage pro Woche x 39 Schulwochen, dividiert durch 12 Monate.<br>Schülerhort:<br>zuzüglich Frühhort Tagesansatz x Anzahl Morgen pro Woche x 39 Schulwochen, dividiert durch 12 Monate.                                      |
|            | 2.4. | Die Tarife werden jährlich den neuen steuerbaren Verhältnissen angepasst. Massgebend ist das dem Steueramt am Stichtag 31. Mai bekannte steuerbare Einkommen und Vermögen des letzten Jahres. Der neu ermittelte Tarif wird erstmals in der Augustrechnung angewendet und gilt für ein Schuljahr. |
|            | 2.5. | Neuberechnungen während dem laufenden Schuljahr werden nur bei Einkommensveränderungen von mindestens 20% vorgenommen.  |

- 2.6. Die Schulverwaltung ist ermächtigt, für die Berechnung des anwendbaren Tarifs Abklärungen mit den zuständigen Fachbereichen der Gemeindeverwaltung Affoltern am Albis vorzunehmen und die nötigen Daten auszutauschen. Bei Neuzuzügern erstrecken sich die Abklärungen auf die Gemeindeverwaltung des steuerpflichtigen Wohnsitzes des letzten Jahres.  
Eltern, die mit diesen Abklärungen und dem entsprechenden Datenaustausch nicht einverstanden sind, vermerken dies auf dem Anmeldeformular und nehmen zur Kenntnis, dass ihnen in diesem Fall der Maximaltarif verrechnet wird.

Nebenauslagen 2.7. Ausserordentliche Spesen und grössere Auslagen müssen vorher zwischen Eltern und Organisation besprochen werden.

### 3. Platzierung mehrerer Kinder in den Tagesstruktur-Angeboten der PSA

- Ansätze 3.1. Schülerhort:  
Sind mehrere Kinder der gleichen Familie im Hort angemeldet, werden folgende Ansätze in % des Elternbeitrages für das 1. Kind erhoben:
- 100% für das 1. Kind
  - 75% für das 2. Kind
  - 50% für alle weiteren Kinder
- Die Berechnungsgrundlage 100% gilt für das Kind mit der umfangreichsten Betreuungszeit.
- Mittagstisch:  
Sind mehrere Kinder der gleichen Familie beim Mittagstisch angemeldet, wird ab dem 2. Kind die nächst tiefere Stufe verrechnet. Die Berechnungsgrundlage des vollen Tarifs gilt für das Kind mit der umfangreichsten Betreuungszeit.
- 3.2. Die Geschwisterrabatte entfallen:
- für die Frühhortpauschale
  - für einzelne Betreuungstage (z.B. Bon beim Mittagstisch)
  - in den Ferienwochen

### 4. Änderungen Elternbeitragsreglement


- Änderungen 4.1. Das Reglement über die Elternbeiträge wird periodisch überprüft. Änderungen und Teuerungsanpassungen werden auf Beschluss der Primarschulpflege Affoltern a.A. vorgenommen.


### 5. Schlussbestimmungen

Die Rechnungsstellung durch die Schulverwaltung der PSA erfolgt monatlich im Voraus. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.  
Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird durch die Finanzverwaltung Affoltern am Albis gemahnt.  
Mit der dritten Mahnung wird der Ausschluss des Kindes / der Kinder per Ende des aktuellen Monats durch das Ressort Tagesstrukturen der PSA verfügt. Die Gebühren werden bis zu diesem Zeitpunkt weiterverrechnet.

Affoltern am Albis, 16. März 2009

**Primarschule Affoltern a.A.**

  
R. Kubli  
Präsident

  
U. Rothenberger  
Leiterin Schulverwaltung

## Tarifmodell Tagesstrukturen der Primarschule Affoltern am Albis

Berechnung der Einkommensgrenze:

Massgebend sind die Steuerdaten des letzten Jahres: Steuerbares Einkommen (Staats- und Gemeindesteuern), zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens.

### Schülerhort:

Elternbeiträge pro Tag (Tarif)

I. <u>Schülerhort</u>		1. Kind 100%	2. Kind 75%	Ab 3. Kind 50%
		Frühhort zuzüglich pauschal Fr. 4.-		
Einkommensgrenze in Fr.				
	< 30'000.00	20.00	15.00	10.00
30'001.00	— 35'000.00	25.00	18.75	12.50
35'001.00	— 40'000.00	30.00	22.50	15.00
40'001.00	— 45'000.00	35.00	26.25	17.50
45'001.00	— 50'000.00	40.00	30.00	20.00
50'001.00	— 55'000.00	45.00	33.75	22.50
55'001.00	— 60'000.00	50.00	37.50	25.00
60'001.00	— 65'000.00	60.00	45.00	30.00
65'001.00	— 70'000.00	65.00	48.75	32.50
70'001.00	— 75'000.00	70.00	52.50	35.00
75'001.00	— 80'000.00	75.00	56.25	37.50
	> 80'000.00	85.00	63.75	42.50

- Fr. 60.00 - Tagespauschale für Ausnahmebesuch
- Fr. 85.00 - Ferienhort Betreuungspauschale für regelmässige Schülerhortbesucher
- Fr. 100.00 - Ferienhort Betreuungspauschale für übrige Schülerinnen und Schüler  
(auf diesen Preisen wird kein Geschwisterrabatt gewährt / Fixpreise)

### Mittagstisch:

Elternbeiträge pro Tag (Tarif)

II. <u>Mittagstisch</u>		1. Kind	ab 2. Kind
		Einkommensgrenze in Fr.	
	< 30'000.00	12.00	10.50
30'001.00	— 35'000.00	13.50	12.00
35'001.00	— 45'000.00	14.50	13.50
45'001.00	— 55'000.00	15.50	14.50
55'001.00	— 65'000.00	16.50	15.50
65'001.00	— 75'000.00	18.00	16.50
	> 75'000.00	19.50	18.00

- 10er Abo Bon: Fr. 180.-
- 5er Abo Bon: Fr. 95.00 (Fr. 19.00 pro Mahlzeit und Betreuung)
- Einzeltarif: Fr. 19.50 für die Mahlzeit und Betreuung

Die Tarife wurden an der Schulpflegesatzung vom 16. März 2009 von der Primarschulpflege Affoltern am Albis genehmigt.

Anpassung genehmigt an der Schulpflegesatzung vom 5. Juli 2010